Besondere Teilnahmebedingungen 2026 Startup@GET NORD by VdZ

GET NORD

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB), den Technischen Richtlinien (TR) der Hamburg Messe und Congress GmbH

Veranstalter und Rechtsträger:
Hamburg Messe und Congress GmbH
Postfach 30 24 80 · 20308 Hamburg
Messeplatz 1 · 20357 Hamburg
– nachfolgend **HMC** genannt –

Telefon: +49 40 3569 0
Telefax: +49 40 3569 2203

info@hamburg-messe.de
hamburg-messe.de

Veranstaltungstitel:	**GET NORD 2026 – Fachmesse Elektro, Sanitär, Heizung, Klima**	
Veranstaltungsort:	Messegelände der HMC	
Veranstaltungsdauer:	**19. – 21. November 2026**	
Projektleitung:	**Exhibition Management 1 – GET NORD**	
	Anne Spielberg Director GET NORD	Telefon: +49 40 3569 2155 E-Mail: anne.spielberg@hamburg-messe.de
	Maike Ehle Exhibition Manager	Telefon: +49 40 3569 2151 E-Mail: maike.ehle@hamburg-messe.de
Anmeldeschluss:	**30. April 2026**	
Öffnungszeiten:	Donnerstag, 19.11.2026 und Freitag, 20.11.2026 Samstag, 21.11.2026	09.00 – 18.00 Uhr 09.00 – 16.00 Uhr
Aufbauzeiten:	Mittwoch, 18. November 2026	07.00 – 18.00 Uhr
Abbauzeiten:	Samstag, 21. November 2026	16.00 – 24.00 Uhr
Komplettpreis:	2.199,00 €	

Enthaltene Leistungen:

- 4 m² Standfläche
- Hochwertig gestalteter Standbau
- Infocounter, Barhocker, Prospektständer, Papierkorb
- Teppich
- Logografik (wird rechtzeitig durch die beauftrage Standbaufirma abgefragt)
- Beleuchtung
- Stromanschluss und Verbrauch
- WLAN-Zugang
- 2 kostenlose Ausstellerausweise
- Veranstaltungsmedien, Werbebeitrag, AUMA-Beitrag
- Kostenlose Einladungen für Kunden

Ausstellerausweise:
(s. Ziffer 16 ATB)

Zwei Ausstellerausweise sind im Komplettpreis enthalten. Zusätzliche Ausstellerausweise können **kostenpflichtig für 30,00 € (Dauerausweis) oder 20,00 € (Tagesausweis) zzgl. USt** pro Ausweis über das Online Service Center bestellt werden.
Für den Auf- und Abbau werden **KEINE** Ausstellerausweise benötigt.

Veranstaltungsmedien:
(s. Ziffer 14 ATB)

Die Kosten für das obligatorische Digital Networking & LeadGrowth Package sind im Komplettpreis enthalten.
Darin enthalten sind die Einträge des Firmenprofiles inkl. Angebotsgruppen sowie Nutzung der Funktionen Matching und Leadtracking in der bereitgestellten Networking-Plattform. Der Einsendeschluss für die Eintragung in die Networking-Plattform wird rechtzeitig vom beauftragten Servicepartner oder der Hamburg Messe kommuniziert. Bei Nichteinhaltung dieses Termins werden vorhandene Angaben aus der Anmeldung / Zulassung übernommen. Bei Fragen wenden Sie sich gerne direkt an die im Online Service Center (OSC) im Bereich Networking-Plattform genannte Ansprechperson.

Einschreibegebühr für Mitausstellende:
(s. Ziffer 4.3. ATB)

Die Aufnahme von Mitausstellenden ist nicht gestattet.

Ausstellerwechsel:

Eine Übernahme der gebuchten Standfläche (Ausstellerwechsel) ist nur nach vorheriger Zustimmung durch HMC und Unterzeichnung einer Vertragsübernahmevereinbarung möglich.

Ausstellungsschutz:

HMC bietet den Ausstellenden – vorbehaltlich der Entscheidung des Bundesministeriums der Justiz – an, eine Bescheinigung zur Vorlage beim Deutschen Patent- und Markenamt auszustellen, dass das zu schützende Exponat / Objekt (Gebrauchs- / Investitionsgut / Muster / Modell) auf der GET NORD 2026 gezeigt worden ist. Für weiterführende Informationen siehe Online Service Center / Genehmigungen und Anträge.

Versicherung:
(s. Ziffer 21.7 ATB)

Ein möglicher Versicherungsbedarf beziehungsweise Schadensmeldungen sind zu melden an: versicherung@hamburg-messe.de.
Zudem können Versicherungen über das OnlineServiceCenter gebucht werden.

Abschlagsbetrag für zu erwartende Nebenkosten:
(s. Ziffer 5.3 ATB)

Bei der GET NORD 2026 fällt kein zusätzlicher Abschlagsbetrag an.

Besondere Teilnahmebedingungen 2026
Startup@GET NORD by VdZ

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB),
den Technischen Richtlinien (TR) der Hamburg Messe und Congress GmbH

Einladungen:

Ausstellende haben die Möglichkeit, ihre Kunden zur Messe einzuladen und den Kunden somit einen kostenlosen Eintritt zu ermöglichen. Die eingelösten Einladungen werden dem/der Aussteller/in NICHT berechnet.
Einladungen werden im Aussteller-Ticketshop bestellt (Zugang erfolgt über das Online Service Center). Im Aussteller-Ticketshop besteht die Möglichkeit, Print-Einladungen oder digitale Codes zu bestellen.
Der Aussteller-Ticketshop bietet weiterhin die Möglichkeit, eine Übersicht über die bereits eingelösten Einladungen und ab Messebeginn über die Einladungen mit Zutritt einzusehen.

Stornierung des Standes:
(s. Ziffer 8.2. ATB)

Innerhalb der im Platzierungsvorschlag angegebenen Frist, bzw. bis zur Zulassung ohne Platzierungsvorschlag ist eine kostenfreie Stornierung möglich. Bei einem Rücktritt nach Zulassung gilt Ziffer 8 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

Kostenelementeklausel:

Ändern sich für den Zeitraum, der sechs Monate nach Abschluss des Vertrages beginnt und mit dem Ende des Durchführungszeitraums endet, die Bezugskosten der HMC (z. B. Energiepreise für Strom oder Gas, Entgelte für Wasser, Löhne etc.), ohne dass HMC dies vernünftigerweise verhindern kann, so kann HMC die Leistungsentgelte in angemessenem Umfang nach billigem Ermessen anpassen, soweit die Änderungen die (anteiligen) Bezugskosten der HMC unmittelbar beeinflussen. Im Falle einer Erhöhung darf der Mehrbetrag der Anpassung maximal dem Betrag entsprechen, um den sich die Bezugskosten der HMC erhöht haben, wobei etwaige rückläufige Kostenbeträge der HMC, die sich in anderen Bereichen ergeben, gegenzurechnen sind.
Die Anpassung gegenüber dem Vertragspartner hat durch Erklärung in Textform zu erfolgen. HMC kann – ohne hierzu verpflichtet zu sein – ergänzend eine Unterzeichnung vornehmen und sich hierbei insbesondere des Programms „DocuSign" bedienen. Die Anpassung kann im Streitfall vom zuständigen Gericht auch auf ihre Angemessenheit überprüft werden. Eine Anpassung ist bis spätestens einen Monat vor Beginn des Durchführungszeitraums zu erklären.

Akustische Vorführungen:
(s. Ziffer 13 ATB)

Musikvorführungen- und abspielungen auf dem Messegelände mit einer höheren Phonzahl als 60 dBA sind während der Messeöffnungszeiten nicht gestattet. Jede akustische Vorführung bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die Projektleitung. Urheberrechtlich geschützte Vorführungen müssen der GEMA gemeldet werden (siehe Online Service Center).

Werbebeitrag:

Die Gebühr für den Werbebeitrag beträgt 9,00 € pro m² zzgl. USt. HMC stellt dafür dem Ausstellenden Besucherprospekte, DIN-A1-Plakate, Newsletter sowie einen WLAN-Zugang während der Veranstaltung zur Verfügung.

AUMA-Beitrag:

Der AUMA-Beitrag ist im Komplettpreis enthalten.